

# Welt gestalten.

Unter dieser Perspektive nimmt die Ausstellung ihren Ausgang bei der Präambel des Europäischen Verfassungsentwurfs und entfaltet von hier aus ihr Thema auf insgesamt 19 großformatigen Tafeln. Dabei kommen Eigentümlichkeit und Anlass der reformatorischen Kirchenordnungen ebenso zur Klärung wie Inhalt und Pointe der verschiedenen Ordnungsbereiche. In Texten, Abbildungen und Grafiken erscheinen Akteure und Räume. Eine großflächige Übersicht und Dokumentation klärt Herkunft und Ziele der verschiedenen Kirchenordnungen in den Territorien der Reformation. Ein Epilog vermittelt abschließend das Thema visuell auf die gegenwärtige europäische Verfassungsdiskussion.

Die Ausstellung wird vom 26. Oktober bis 10. November 2006 in der Landesvertretung Baden-Württemberg bei der Europäischen Union, Rue de Belliard 60-62, Brüssel, präsentiert.

Ab Ende 2006 sind Ausstellungen an verschiedenen Orten in Baden-Württemberg, u. a. in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Bretten vorgesehen.



# Kirche ordnen. Welt gestalten.

## Von der reformatorischen Kirchenordnung zur europäischen Verfassung



**Verantwortlicher  
Herausgeber:**  
Europäische Melanchthon-Akademie Bretten  
in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe und der Forschungsstelle Evangelische Kirchenordnungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

**Idee und  
Geschäftsführung:**  
DR. KONRAD FISCHER  
Europäische Melanchthon-Akademie Bretten

**Wissenschaftliche  
Aufbereitung,  
Materialauswahl  
und Texte:**  
DR. SABINE AREND  
Forschungsstelle Evangelische Kirchenordnungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften  
Tafeln: Kultus und Leben

DR. THOMAS BERGHOLZ  
Forschungsstelle Evangelische Kirchenordnungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften  
Tafeln: Herkunft und Ziele

DR. KONRAD FISCHER  
Europäische Melanchthon-Akademie Bretten  
Tafeln: Prolog, Epilog

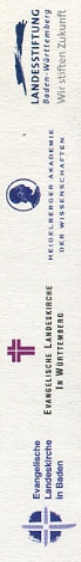
PROF. DR. ARMIN KOHNLE  
Historisches Seminar der Universität Heidelberg  
Tafeln: Räume und Akteure

KIRCHENRAT DR. UDO WENEMUTH  
Landeskirchliches Archiv Karlsruhe  
Tafeln: Zeit des Umbruchs

**Gestaltung und  
Gesamtherstellung:**  
KLAUS BRECHT GMBH  
Text.Bild.Grafik., 69123 Heidelberg



**Erstpräsentation**  
26. Oktober bis 10. November 2006  
Landesvertretung Baden-Württemberg  
bei der Europäischen Union,  
Rue de Belliard 60-62, Brüssel



# Kirche ordnen. Welt gestalten.

**V**or 450 Jahren kam mit der Einführung evangelischer Kirchenordnungen in der Kurpfalz (4. April 1556) und in der Markgrafschaft Baden-Pforzheim (1. Juni 1556) ein langer vorreformatorischer Entwicklungsprozess an sein Ende, der nicht nur ein herausragendes Datum der südwestdeutschen Reformationsgeschichte, sondern für die Evangelische Landeskirche in Baden auch den Beginn ihrer Geschichte markiert.

Vorbild der kirchlichen Neuordnung in beiden Territorien war die Kirchenordnung Herzog Christophs von Württemberg aus dem Jahr 1553, die sowohl von Kurfürst Ortheinrich als auch von Markgraf Karl II. nahezu wortgleich übernommen wurde.



Der Gleichklang der Ordnungen spiegelt die Absicht der Fürsten, über die Grenzen ihres eigenen Herrschaftsbereichs hinaus einen bis in den benachbarten europäischen Raum hinein wirkenden Beitrag zur einheitlichen Gestaltung des religiösen und politischen Lebens zu leisten.

Gleichzeitig zeichnet sich in der Identität der Kirchenordnungen, wenn auch nur kurzzeitig, eine erste Kontur diejenigen politischen Gebildes ab, das später als Bundesland Baden-Württemberg einen gewichtigen Platz unter den Ländern der Bundesrepublik Deutschland einnehmen wird.



Das 450jährige Reformations- und Kirchenordnungs-gedächtnis fällt in eine Zeit, die im europäischen Maßstab von der Diskussion über die Frage einer Europäischen Verfassung bestimmt ist. Im Licht dieser Diskussion erweisen sich die Kirchenordnungen der Reformationszeit als frühneuzeitliche Dokumente eines auf die

Moderne verweisenden Staatsgedankens. Sie bilden für den aktuellen Diskurs einen religiösen Hintergrundtext, dessen Dynamik nicht zuletzt im zähen Ringen um die Frage des Gottesbezugs der Europäischen Verfassung greifbar wird.

